

Christel Fricke
Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils



Quellen und Studien zur Philosophie

Herausgegeben von
Günther Patzig, Erhard Scheibe,
Wolfgang Wieland

Band 26

Walter de Gruyter · Berlin · New York
1990

Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils

von
Christel Fricke

Walter de Gruyter · Berlin · New York
1990

Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die
US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Fricke, Christel:

Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils / von Christel
Fricke. – Berlin ; New York : de Gruyter, 1990

(Quellen und Studien zur Philosophie ; Bd. 26)

Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 1988 u. d. T.: Fricke, Christel:

Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils über das Schöne

ISBN 3-11-012585-4

NE: GT

© Copyright 1990 by Walter de Gruyter & Co., D-1000 Berlin 30.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Druck: Werner Hildebrand, D-1000 Berlin 65

Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, D-1000 Berlin 61

Vorwort

Von meinem ersten Interesse an der Kantischen Ästhetik bis zur Fertigstellung dieser Arbeit war es ein langer Weg. Allen, die mir auf diesem Wege hilfreich zur Seite gestanden haben, möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen.

Professor Dieter Henrich hat diese Arbeit angeregt. Ebenso wie Professor Bertram Kienzle und Professor Reiner Wiehl hat er mich nicht nur beraten, sondern auch wiederholte Male meine Bewerbungen um Stipendien durch Gutachten unterstützt.

Mit Karl-Heinz Hinfurtner habe ich oft über die Grundlagen der Kantischen Ethik diskutiert. Ihm verdanke ich die Anleitung zum Verständnis der Kantischen Theorie des Begehrungsvermögens und der Achtung des Menschen vor dem moralischen Gesetz; und es ist diese Theorie, die Kant bei der Entwicklung seiner Theorie der ästhetischen Erfahrung und Beurteilung der Schönheit und Häßlichkeit von Gegenständen als Modell gedient hat.

Wiederholt hatte ich Gelegenheit, Teilergebnisse dieser Arbeit meinen Heidelberger Kollegen vorzutragen. Ihrer Forderung, die Kantische Theorie des reinen Geschmacksurteils nicht nur in einem durch das Kantische Denken und die Kantische Terminologie abgesteckten Rahmen zu präsentieren, kann ich mit dieser Arbeit schwerlich gerecht werden. Unter dem Druck dieser Forderung dürfte die hier vorgelegte Darstellung und Diskussion dieser Theorie jedoch viel an Klarheit gewonnen haben.

Profitiert habe ich auch von der Möglichkeit, im Wintersemester 1988/89 und dem darauffolgenden Sommersemester Kants Theorie der reflektierenden Urteilskraft in einem Seminar mit Heidelberger Studentinnen und Studenten zu diskutieren.

Mein größter Dank aber gebührt Professor Hans Friedrich Fulda und Doktor Harald Pilot. Ihr unermüdliches Interesse an meiner Arbeit hat mich ermutigt, vor den Schwierigkeiten niemals zu kapitulieren, die ein angemessenes Verständnis von Kants teilweise hermetischer und paradox anmutender Theorie reiner Geschmacksurteile bereitet. Ihre kritischen Einwände und Nachfragen haben mich immer wieder veranlaßt, meine Thesen

zu überdenken, zu korrigieren, zu präzisieren, oder aber weniger mißverständlich zu formulieren und genauer zu begründen.

Mit einer früheren, von dieser vorliegenden in einigen Teilen erheblich abweichenden Fassung dieser Arbeit habe ich im Sommersemester 1988 an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Heidelberg promoviert. Damals trug die Arbeit noch den langjährigen Arbeitstitel *Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils über das Schöne*. Der Titel *Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils*, unter dem ich diese Arbeit nun veröffentliche, trägt einem Leitgedanken meiner Interpretation der Kantischen Theorie reiner Geschmacksurteile Rechnung: Reine Geschmacksurteile kann es nicht nur über schöne, sondern auch über unschöne und häßliche Dinge geben. Diese auf den ersten Blick vielleicht trivial anmutende Feststellung macht es erforderlich, in Kants Theorie reiner Geschmacksurteile zwischen einer Theorie der ästhetischen Einstellung zu einem Gegenstand und einer Theorie zu unterscheiden, die Bedingungen dafür entwickelt, einen in ästhetischer Einstellung betrachteten Gegenstand als schön zu beurteilen.

Der Universität Heidelberg und der Studienstiftung des Deutschen Volkes danke ich für die Bewilligung von Promotionsstipendien.

Dem Verlag deGruyter und den Herausgebern der Reihe *Quellen und Studien zur Philosophie* danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit.

Ausschnitte aus dem Kapitel 4 dieser Arbeit habe ich bereits in meinem Aufsatz „Explaining the Inexplicable. The Hypotheses of the Faculty of Reflective Judgement in Kant’s Third Critique“ in der Zeitschrift *Noûs* (XXIV, 1990, S. 45-62) veröffentlicht. Ich danke dem Herausgeber dieser Zeitschrift, Professor Hector-Neri Castañeda, für die freundliche Genehmigung des Wiederabdrucks.

Ingeborg von Appen und Robert Schnepf haben mich bei der Textgestaltung beraten und mir mit viel Geduld und Verständnis beim Korrekturlesen geholfen. Ihnen danke ich ebenso herzlich wie Gregor Frey, der mir bei der endgültigen Formatierung des Textes und der Herstellung eines Laserausdruckes behilflich war.

Schließlich danke ich auch meiner Familie, insbesondere meinen Eltern und Großeltern, für ihre geduldige und großzügige Unterstützung.

Heidelberg, im April 1990

Christel Fricke

Inhalt

Vorwort	v
Inhalt	vii
1. Einleitung	1
2. In seiner Theorie des reinen Geschmacksurteils will Kant die Frage beantworten, ob dieses Urteil trotz seines ästhetischen Charakters zu Recht mit einem Anspruch auf subjektive Allgemeingültigkeit verbunden wird.	7
2.1. Das reine Geschmacksurteil ist ein ästhetisches Urteil: Sein Bestimmungsgrund ist eine Gefühlsempfindung (KU, § 1).	7
2.2. Der Bestimmungsgrund des reinen Geschmacksurteils ist ein interesseloses Gefühl des Wohlgefallens oder Mißfallens (KU, §§ 2-5).	14
2.3. Das reine Geschmacksurteil wird mit einem Anspruch auf subjektive Allgemeingültigkeit verbunden (KU, §§ 6-8).	29
3. Von dem reinen Geschmacksurteil der Form DIES IST SCHÖN oder DIES IST NICHT SCHÖN ist eine „Beurteilung des Gegenstandes“ zu unterscheiden (KU, § 9).	38
3.1. Kant beschreibt die ästhetische Einstellung zu einem Gegenstand als eine Beurteilung desselben, die einem Menschen in einem interesselosen Gefühl der Lust oder Unlust bewußt wird.	38
3.2. Die Beurteilung des Gegenstandes erfolgt durch eine ästhetische Synthesis des Mannigfaltigen seiner anschaulichen Vorstellung.	48
3.3. Die Konzeption der ästhetischen Beurteilung eines Gegenstandes als Synthesis läßt sich mit der Kantischen Bewußtseinstheorie vereinbaren.	64

4. Die Urteile der reflektierenden Urteilskraft sind Urteile über eine hypothetische Zweckmäßigkeit von Naturprodukten.	72
4.1. Von Zweckmäßigkeitsurteilen, die kausale Erklärungen von Artefakten geben, sind Zweckmäßigkeitsurteile zu unterscheiden, in denen Naturprodukte hypothetisch als zweckmäßig beurteilt werden. Dies sind Urteile der reflektierenden Urteilskraft (KU, § 10).	72
4.2. Die Urteile, die die reflektierende Urteilskraft in ihrem logischen Gebrauch formuliert, können als Urteile über eine hypothetische Zweckmäßigkeit von Naturprodukten gedeutet werden.	86
4.3. Die Urteile, die die reflektierende Urteilskraft in ihrem teleologischen Gebrauch formuliert, können als Urteile über eine hypothetische Zweckmäßigkeit von Naturprodukten gedeutet werden.	92
5. Sind auch reine Geschmacksurteile Urteile der reflektierenden Urteilskraft?	98
5.1. In den <i>Einleitungen</i> in die <i>Kritik der Urteilskraft</i> gelingt es Kant nicht, einen überzeugenden Zusammenhang herzustellen zwischen den reinen Geschmacksurteilen und der reflektierenden Urteilskraft.	98
5.2. Daraus allein, daß der Bestimmungsgrund eines reinen Geschmacksurteils ein interesseloses Gefühl ist, läßt sich nicht ableiten, daß dieses Urteil ein Urteil der reflektierenden Urteilskraft ist (KU, § 11).	102
6. Auch das reine Geschmacksurteil ist ein Urteil der reflektierenden Urteilskraft.	112
6.1. Das Prinzip des Geschmacks ist das subjektive Prinzip der Urteilskraft überhaupt (KU, § 35).	112
6.2. Der zur ästhetischen Beurteilung eines Gegenstandes angemessene Begriff ist eine Vernunftidee (KU, §§ 56-57).	127
6.3. Die ästhetische Erfahrung des Schönen muß von der ästhetischen Erfahrung des Erhabenen unterschieden werden.	139

7. Das reine Geschmacksurteil wird zu Recht mit einem Anspruch auf subjektive Allgemeingültigkeit verbunden.	151
7.1. Die dem reinen Geschmacksurteil zugrundeliegende Beurteilung des Gegenstandes ist subjektiv allgemeingültig (KU, § 38).	151
7.2. Sowohl zur ästhetischen Beurteilung der Schönheit oder Häßlichkeit eines Gegenstandes in einem reinen Geschmacksurteil als auch zur objektiven Erkenntnis eines Gegenstandes müssen Menschen über das Vermögen des Gemeinsinns verfügen (KU, §§ 18-22 und 40).	161
8. Trotz der subjektiven Allgemeingültigkeit des reinen Geschmacksurteils bleiben die Meinungen über die Schönheit oder Häßlichkeit von Gegenständen oft kontrovers.	177
Bibliographie und Abkürzungsverzeichnis	183
1. Werke und Schriften Immanuel Kants (Gesamtausgaben der Werke und Schriften und einzelne Werke, alphabetisch nach Siglen geordnet)	183
2. Weitere Literatur	185
Personenregister	191
Sachregister	193

1. Einleitung

Kant hat sich vor allem in zwei Werken mit Problemen der philosophischen Ästhetik beschäftigt: In den *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen* aus dem Jahre 1764¹ und im ersten Teil der 1790 in erster Auflage publizierten *Kritik der Urteilskraft*, der *Kritik der ästhetischen Urteilskraft*. Unter dem Einfluß vor allem von Edmund Burke² interessiert sich Kant in den *Beobachtungen* vornehmlich für die *Phänomenologie* schöner und erhabener Gegenstände und ihrer Erfahrung durch Menschen: Er beschreibt dort die Gefühle, die das Schöne und das Erhabene bei Menschen hervorrufen können und untersucht, welche Gegenstände diese Gefühle hervorzurufen vermögen und aufgrund welcher charakterlichen Merkmale Menschen für die Wirkungen des Schönen und Erhabenen empfänglich sind. In der *Kritik der ästhetischen Urteilskraft* dagegen entwickelt Kant eine philosophische Ästhetik in Form einer *Urteilstheorie*, der Theorie reiner Geschmacksurteile.

Unter einem *reinen Geschmacksurteil* versteht Kant ein Urteil der Form DIES IST SCHÖN, DIES IST NICHT SCHÖN oder DIES IST HÄSSLICH. Jedoch sind nicht alle Urteile, in denen Menschen einen Gegenstand als schön, unschön oder häßlich beurteilen, reine Geschmacksurteile. Unter all diesen Urteilen werden allein die reinen Geschmacksurteile zu Recht mit einem Anspruch auf intersubjektive Gültigkeit verbunden. Kant analysiert in seiner Theorie des reinen Geschmacksurteils, was in einem solchen Urteil von einem Gegenstand behauptet wird und weist die Rechtmäßigkeit des Geltungsanspruchs, mit dem es verbunden wird, nach.

Er charakterisiert reine Geschmacksurteile als *ästhetische Urteile*, d.h. als Urteile, deren Bestimmungsgrund eine Gefühlsempfindung des urteilenden Subjekts ist: Man beurteilt einen Gegenstand in einem reinen Geschmacksurteil als schön, weil man angesichts dieses Gegenstandes ein Ge-

¹ Vergl. BSE, AA II, 205-256.

² Zum Einfluß von Edmund Burke auf Kant vergl. Boulton (in Burke 1958, CXX-CXXI), und Gracyk 1986a.

fühl der Lust empfindet, als unschön oder häßlich aber, weil man angesichts dieses Gegenstandes ein Gefühl der Unlust empfindet. Im Unterschied zu den Gefühlen, die das Angenehme und Unangenehme einem Menschen bereiten, sind die ästhetischen Gefühle der Lust am Schönen und der Unlust am Unschönen oder Häßlichen interesselos. Die Unterscheidung zwischen den Gefühlen der Lust und Unlust, die zum einen das Angenehme und Unangenehme, zum anderen das Schöne, Unschöne und Häßliche bereiten, ist für die Kantische Theorie des reinen Geschmacksurteils zentral. Denn Urteile, die aufgrund von ihrer Natur nach ganz privaten Empfindungen der Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit zustandekommen, können niemals zu Recht mit einem Anspruch auf intersubjektive Gültigkeit verbunden werden.

Mit dieser Unterscheidung ist jedoch nur eine sehr schwache notwendige Bedingung dafür erfüllt, daß reine Geschmacksurteile zu Recht mit einem Anspruch auf intersubjektive Gültigkeit verbunden werden. Dieser Anspruch bleibt „merkwürdig“³. Denn Kants Charakterisierung dieser Urteile als ästhetischer Urteile bedeutet, daß man das Kriterium oder *Geschmacksprinzip*, auf dessen Anwendung sie beruhen, nicht in Form eines objektiven diskursiven Allgemeinbegriffs angeben kann. Davon, ob ein Gegenstand die in diesem Prinzip für Schönheit festgelegten Bedingungen erfüllt oder nicht, kann ein Mensch kein begriffliches Wissen haben; er kann dies nur gefühlsmäßig erfahren. Die Begründung eines reinen Geschmacksurteils wird dadurch zum Problem: Sie kann nicht in Form einer objektiven Beschreibung des beurteilten Gegenstandes erfolgen. Die Konzeption des reinen Geschmacksurteils als eines Urteils, das einerseits ästhetisch ist und daher nicht im Rekurs auf objektive Begriffe begründet werden kann, andererseits aber mit einem Anspruch auf intersubjektive Gültigkeit verbunden wird, hat vor allem Kulenkampff als paradox kritisiert⁴. In dieser Arbeit wird Kant gegen diesen Paradoxievorwurf verteidigt.

Leitidee des Kantischen Nachweises, daß reine Geschmacksurteile trotz ihres ästhetischen Charakters zu Recht mit einem Anspruch auf allgemeine Gültigkeit verbunden werden, ist die Idee, daß einem Menschen in den interesselosen Gefühlen ästhetischer Lust und Unlust nicht die unmittelbare Einwirkung eines affizierenden Gegenstandes, sondern eine rationale Leistung seiner Erkenntniskräfte Einbildungskraft und Verstand bewußt ist. Darin sind diese Gefühle dem Gefühl der Achtung verwandt, in dem einem Menschen seine Nötigung durch das moralische Gesetz bewußt ist. Wäh-

³ Vergl. KU, 21.

⁴ Vergl. Kulenkampff 1978, 68-77.

rend aber mit dem moralischen Gesetz eine Vorstellung des sittlich Guten in Form eines objektiven diskursiven Allgemeinbegriffs zur Verfügung steht, steht ein entsprechendes begriffliches Geschmacksprinzip nicht zur Verfügung. Daher kann auch die rationale Leistung von Einbildungskraft und Verstand, die einem Menschen in interesselosen Gefühlen der Lust oder Unlust bewußt wird, nicht als ein Urteil beschrieben werden, in dem eine anschauliche oder begriffliche Vorstellung eines Gegenstandes unter ein begriffliches Geschmacksprinzip subsumiert wird.

Kant nennt diese rationale Leistung auch eine „Beurteilung des Gegenstandes“⁵. In dieser Beurteilung wird die Schönheit oder Häßlichkeit eines Gegenstandes ästhetisch beurteilt; sie wird einem Menschen als interesseloses Gefühl der Lust oder Unlust bewußt. Mit reinen Geschmacksurteilen in ihrer begrifflichen Form *DIES IST SCHÖN*, *DIES IST NICHT SCHÖN* oder *DIES IST HÄSSLICH* darf die Beurteilung des Gegenstandes nicht identifiziert werden. Jedem reinen Geschmacksurteil liegt eine Beurteilung des Gegenstandes zugrunde. Diese Beurteilung erfolgt durch ein freies Spiel von Einbildungskraft und Verstand mit dem Mannigfaltigen der anschaulichen Vorstellung des zu beurteilenden Gegenstandes. Die spielerische Tätigkeit der Erkenntniskräfte kann als eine *ästhetische Synthesistätigkeit* beschrieben werden, die ohne Anleitung durch einen Begriff des Verstandes stattfindet. In dieser Tätigkeit bemühen sich die Erkenntniskräfte darum, in ein harmonisches Verhältnis gegenseitiger *Zusammenstimmung* zu kommen. Dies gelingt ihnen jedoch nur im freien Spiel mit der anschaulichen Vorstellung eines schönen Gegenstandes. Man kann daher sagen, daß das Zustandekommen einer Zusammenstimmung der Erkenntniskräfte in ihrem freien Spiel mit einer anschaulichen Gegenstandsvorstellung als *Geschmacksprinzip* fungiert.

Die Zusammenstimmung seiner Erkenntniskräfte im freien Spiel mit einer anschaulichen Gegenstandsvorstellung wird einem Menschen als interesseloses Wohlgefallen an dem vorgestellten Gegenstand bewußt. Aufgrund dieses Wohlgefallens beurteilt er diesen Gegenstand als schön. Die interesselosen Gefühle ästhetischer Lust und Unlust sind Ausdruck einer *ästhetischen Erfahrung*. Ästhetische Erfahrungen an einem Gegenstand seiner Anschauung kann ein Mensch nur machen, wenn er seine Erkenntniskräfte mit dem Mannigfaltigen der Vorstellung dieses Gegenstandes frei spielen läßt, also bereit ist, eine *ästhetische Einstellung* zu diesem Gegenstand einzunehmen und dabei Erkenntnisabsichten aufzugeben, von denen die Tätigkeit der Erkenntniskräfte normalerweise beherrscht wird.

⁵ Vergl. vor allem KU, § 9.

Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils ist zu einem wesentlichen Teil eine Theorie der diesem Urteil zugrundeliegenden Beurteilung des Gegenstandes. Diese Auffassung haben schon Anna Tumarkin und Walter Bröcker vertreten.⁶ Aber erst Donald W. Crawford, Jens Kulenkampff und Paul Guyer haben differenzierte Deutungsvorschläge für die diesem Urteil zugrundeliegende Beurteilung des Gegenstandes entwickelt.⁷ Diesen Vorschlägen ist eines gemeinsam: Sie deuten die Zusammenstimmung der Erkenntniskräfte, die als Geschmacksprinzip fungiert, als eine solche Proportion, die immer dann zustandekommen muß, wenn ein Gegenstand objektiv erkannt werden soll. Kant legt eine solche Deutung selbst nahe, da er diese Zusammenstimmung als eine subjektive Bedingung jeder bestimmten Erkenntnis bezeichnet.⁸ Er versucht ganz unverkennbar, die intersubjektive Gültigkeit des reinen Geschmacksurteils dadurch zu begründen, daß er zwischen der diesem Urteil zugrundeliegenden ästhetischen Synthesistätigkeit der Erkenntniskräfte und ihrer in einer Erkenntnisabsicht unternommenen Synthesistätigkeit einen engen Zusammenhang herstellt. Die von Crawford, Kulenkampff und Guyer entwickelten Deutungen des Geschmacksprinzips haben jedoch eine in hohem Maße unplausible Konsequenz: Sie machen alle Gegenstände möglicher Erkenntnis zu schönen Gegenständen.⁹

Darauf, daß Kant, wenn er das Geschmacksprinzip als eine Zusammenstimmung von Einbildungskraft und Verstand beschreibt, die subjektive Bedingung jeder bestimmten Erkenntnis ist, Gefahr läuft, alle Gegenstände möglicher Erkenntnis zu schönen Gegenständen zu machen, ist in der Literatur zu Kants *Kritik der ästhetischen Urteilskraft* wiederholt hingewiesen worden.¹⁰ Eine Deutung dieses Geschmacksprinzips zu entwickeln, die diese Gefahr definitiv zu vermeiden erlaubt, wird gemeinhin als vorrangige Aufgabe der Interpretation von Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils angesehen. Jedoch ist bislang noch kein überzeugender Vorschlag gemacht worden, wie diese Aufgabe zu lösen sei. In der hier vorliegenden Arbeit wird nun eine Deutung des Kantischen Geschmacksprinzips entwickelt, die diese Aufgabe zu lösen erlaubt: Sie ermög-

⁶ Vergl. Tumarkin 1906; Bröcker 1928.

⁷ Vergl. Crawford 1974; Kulenkampff 1978; Guyer 1979.

⁸ Vergl. KU, 29 und unten, Kap. 3.2.

⁹ Vergl. unten, Kap. 3.2.

Gracyk, der diese Konsequenz offenbar für unvermeidbar, die Kantische Theorie ästhetischer Beurteilung von Gegenständen deshalb aber nicht für verfehlt hält, hat versucht zu zeigen, daß man selbst dann, wenn alle erkennbaren Gegenstände schön sind, noch zwischen schönen und häßlichen Gegenständen unterscheiden kann. Dieser Versuch vermag jedoch nicht zu überzeugen. (Vergl. Gracyk 1986b).

¹⁰ Vergl. neben Kulenkampff 1978 und Guyer 1979 vor allem Neville 1974, Meerbote 1982 und Gracyk 1986b.

licht eine Rechtfertigung des Anspruchs auf intersubjektive Gültigkeit, mit dem reine Geschmacksurteile verbunden werden, ohne jedoch alle Gegenstände möglicher Erkenntnis zu schönen Gegenständen zu machen. Ausgangspunkt dieser Interpretation ist nicht mehr die Frage, welche Proportion der Erkenntniskräfte angesichts einer anschaulichen Gegenstandsvorstellung zustandekommen muß, wenn der vorgestellte Gegenstand objektiv erkannt werden soll. Vielmehr geht die Entwicklung dieses neuen Vorschlags aus von der Frage, wie man die Kantische These verständlich machen kann, daß die als Geschmacksprinzip fungierende harmonische Zusammenstimmung von Einbildungskraft und Verstand auf der *Form der Zweckmäßigkeit* eines anschaulich gegebenen Mannigfaltigen beruht, die an diesem ohne Vorstellung eines Zwecks wahrgenommen werden kann.¹¹ Dazu wird zunächst die Kantische Theorie der Zweckmäßigkeit dargestellt, in der Kant zwischen zwei Arten von Zweckmäßigkeit unterscheidet: Er versteht Zweckmäßigkeit zum einen als eine tatsächlich zwischen Gegenständen oder Ereignissen der Erscheinungswelt bestehende kausale Relation, zum anderen als eine nur hypothetisch angenommene Relation zwischen bestimmten Arten von Gegenständen in der Erscheinungswelt und den absichtlichen Handlungen eines übersinnlichen Wesens, ohne deren Annahme Menschen sich die Möglichkeit dieser Gegenstände nicht erklären könnten. Urteile über eine solche hypothetische Zweckmäßigkeit beruhen auf einer Leistung der *reflektierenden Urteilskraft*, die mit ihrem Prinzip der Zweckmäßigkeit der Natur in ihrer Mannigfaltigkeit die Natur vorstellt, als ob ein übermenschlicher Verstand sie nach seinen Gesetzen gegeben hätte.¹²

Es sind im wesentlichen vier Arten von Urteilen, die auf einer Leistung der reflektierenden Urteilskraft beruhen: (a) Urteile, in denen empirische Begriffe und Gesetze zu allgemeineren empirischen Begriffen und Gesetzen zusammengefaßt werden in der Absicht, alle diese Begriffe und Gesetze in einem logischen System einander zuzuordnen¹³; (b) teleologische Urteile über natürliche Organismen¹⁴; (c) reine Geschmacksurteile¹⁵ und (d) Urteile über das Erhabene¹⁶. Den Gegenständen dieser Urteile ist eines gemeinsam: Ihre Möglichkeit läßt sich nicht nach den reinen Verstandesgrundsätzen erklären. Sie erscheinen nur aus der Perspektive der reflektierenden Urteilskraft als zweckmäßig. Schönheit ist eine Erscheinungsform dieser Zweck-

¹¹ Vergl. KU, 61.

¹² Vergl. insbes. KU, XXVII/III.

¹³ Vergl. unten, Kap. 4.2.

¹⁴ Vergl. unten, Kap. 4.3.

¹⁵ Vergl. unten, insbes. Kap. 6.1. und 6.2.

¹⁶ Vergl. unten, Kap. 6.3.

mäßigkeit. Die Zusammenstimmung der Erkenntniskräfte Einbildungskraft und Verstand in ihrem freien Spiel mit dem Mannigfaltigen einer anschaulichen Gegenstandsvorstellung beruht auf der Erfahrung dieser Zweckmäßigkeit. Diese Zusammenstimmung, die einem Mensch als interesseloses Wohlgefallen an dem Gegenstand seiner Vorstellung bewußt wird, berechtigt ihn zu einem ästhetischen Urteil, das zu Recht mit einem Anspruch auf intersubjektive Gültigkeit verbunden werden kann.¹⁷

In der vorliegenden Arbeit werden nur die Abschnitte aus der *Kritik der ästhetischen Urteilskraft* ausführlich analysiert, die für das Verständnis von Kants Theorie des reinen Geschmacksurteils konstitutiv sind. Dies sind neben der „Analytik des Schönen“ (KU, §§ 1-22), den ersten Paragraphen des Abschnitts über die „Deduktion der reinen ästhetischen Urteile“ (KU, §§ 30-40) und der „Antinomie des Geschmacks“ und ihrer Auflösung (KU, §§ 56-57) vor allem die beiden Einleitungen in die *Kritik der Urteilskraft*. Die Untersuchung folgt dem Aufbau des Kantischen Textes so weit wie möglich und weicht von diesem nur dort ab, wo dies aus sachlichen Gründen notwendig erscheint.

¹⁷ Vergl. unten, Kap. 7.

2. In seiner Theorie des reinen Geschmacksurteils will Kant die Frage beantworten, ob dieses Urteil trotz seines ästhetischen Charakters zu Recht mit einem Anspruch auf subjektive Allgemeingültigkeit verbunden wird.

2.1. *Das reine Geschmacksurteil ist ein ästhetisches Urteil: Sein Bestimmungsgrund ist eine Gefühlsempfindung (KU, § 1).*

In § 1 der *Kritik der Urteilskraft* definiert Kant das reine Geschmacksurteil als das Urteil, in dem unterschieden wird, „ob etwas schön sei oder nicht“ (KU, 3). Reine Geschmacksurteile sind demnach Urteile bzw. Sätze wie DIES IST SCHÖN, DIES IST NICHT SCHÖN oder DIES IST HÄSSLICH, Urteile also über einzelne Gegenstände.¹ Eine Theorie des reinen Geschmacksurteils wird zunächst zu analysieren haben, was es bedeutet, von einem Gegenstand zu sagen, daß er schön oder aber nicht schön oder häßlich sei.

Kant verwendet den Terminus ‚Geschmacksurteil‘ in der *Kritik der Urteilskraft* nicht einheitlich. Er bezeichnet mit diesem Terminus meistens die Urteile, in denen Gegenstände als schön oder nicht schön beurteilt werden, manchmal jedoch auch die Urteile über das Angenehme und Unangenehme.² Um terminologische Unklarheiten zu vermeiden, werden hier und im folgenden die Urteile über das Schöne und Unschöne nicht einfach als Geschmacksurteile bezeichnet, sondern als *reine Geschmacksurteile*.

Die Analyse des reinen Geschmacksurteils beginnt Kant in dem Abschnitt der *Kritik der ästhetischen Urteilskraft*, der als „Erstes Moment des Geschmacksurteils, der Qualität nach“ überschrieben ist (KU, 3-16). In diesem Abschnitt bestimmt er das reine Geschmacksurteil als ein *ästhetisches Urteil*, das auf einer *interesselosen Gefühlsempfindung der Lust oder Unlust*

¹ Den Bezug des reinen Geschmacksurteils auf einen Gegenstand belegt u.a. die folgende Formulierung Kants: „Was aber dazu erfordert wird, um einen Gegenstand schön zu nennen, das muß die Analyse der Urteile des Geschmacks entdecken.“ (KU, 3 Anm.). Zu den Problemen, die mit der Rede von einem Gegenstandsbezug des reinen Geschmacksurteils verbunden werden können, vergl. Dörflinger 1988.

² Vergl. z.B. KU, 22.

des Urteilssubjekts beruht. Im Ausgang von dieser Bestimmung unterscheidet Kant dieses Urteil von Urteilen der theoretischen und praktischen Erkenntnis, sowie von den Urteilen über das Angenehme und Unangenehme. Damit will er zeigen, daß sich die Bedeutung des reinen Geschmacksurteils nicht reduzieren läßt auf die Bedeutung dieser anderen Urteile.

Kant zufolge sind die reinen Geschmacksurteile *einzelne Urteile*: „In Ansehung der logischen Quantität sind alle Geschmacksurteile *einzelne Urteile*.“ (KU, 24, Hervorh. v. Kant).³ Ihrer paradigmatischen Form ‚x ist F‘ oder ‚x ist nicht F‘ nach sind sie einzelne kategorische Urteile über Gegenstände. Unter einem kategorischen Urteil versteht Kant ein Urteil, in dem ein Subjekt- und ein Prädikatterminus durch die Kopula ‚ist‘ verbunden werden.⁴ Allerdings ist davon auszugehen, daß zu den kategorischen Urteilen auch einzelne Urteile gehören, an deren Subjektstelle kein Allgemeinbegriff, sondern ein als *conceptus singularis* verwendeter Terminus, oder aber ein indexikalischer Ausdruck steht.⁵ Die Funktion des indexikalischen Ausdrucks ‚dies‘ an der Subjektstelle des reinen Geschmacksurteils entspricht der Funktion eines *conceptus singularis*: Dieser Ausdruck bezeichnet die Vorstellung eines einzelnen Gegenstandes in der Anschauung. Allerdings wird der anschaulich vorgestellte Gegenstand, wenn er in einem einzelnen Urteil nicht nur durch ein ‚dies‘, sondern durch einen als *conceptus singularis* verwendeten Terminus bezeichnet wird, bereits durch die Zuschreibung deskriptiver Eigenschaften bestimmt. An der Subjektstelle des reinen Geschmacksurteils könnte auch ein als *conceptus singularis* verwendeter Terminus stehen. Jedoch setzt, wie im einzelnen zu zeigen sein wird, die Beurteilung eines Gegenstandes als schön oder nicht schön keine vorausgehende Bestimmung seiner deskriptiven Eigenschaften voraus.

In § 1 der *Kritik der Urteilskraft* bestimmt Kant das reine Geschmacksurteil als ein „ästhetisches Urteil“:

Um zu unterscheiden, ob etwas schön sei oder nicht, beziehen wir die Vorstellung nicht durch den Verstand auf das Objekte zum Erkenntnis, sondern durch die Einbildungskraft (vielleicht mit dem Verstande verbunden)

³ Vergl. auch KU, 74, 134, 142, 149/50.

⁴ Vergl. KrV, A73/B98.

⁵ Vergl. LP, AA XXIV, 567: „Jeder conceptus ist repraesentatio communis, das liegt schon in der Erklärung, aber der Gebrauch kann seyn communis aut singularis d.h. in individuo.“

Diesen Satz zitiert auch Schulthess - allerdings nicht ganz wörtlich. (Vergl. Schulthess 1981, 113).

Zum Gebrauch von Allgemeinbegriffen an der Subjektstelle einzelner kategorischer Urteile bei Kant vergl. auch Andersen 1983, 94/5.

auf das Subjekt und das Gefühl der Lust oder Unlust desselben. Das Geschmacksurteil ist also kein Erkenntnisurteil, mithin nicht logisch, sondern ästhetisch, worunter man dasjenige versteht, dessen Bestimmungsgrund *nicht anders* als *subjektiv* sein kann. (KU, 3/4, Hervorh. v. Kant).

Die Vorstellung des Gegenstandes, von dem festgestellt werden soll, ob er schön sei oder nicht, wird zum Zweck dieser Feststellung also „nicht durch den Verstand auf das Objekte zum Erkenntnis“ bezogen, obwohl die Herstellung eines solchen Objektbezuges durchaus möglich wäre. Wie aus verschiedenen Formulierungen Kants in der *Kritik der Urteilskraft* und der *Ersten Einleitung in die Kritik der Urteilskraft*⁶ zu entnehmen ist, handelt es sich bei dieser Vorstellung genauer um die Vorstellung eines Gegenstandes in der empirischen Anschauung.⁷ Statt „durch den Verstand auf das Objekte“ wird die anschauliche Gegenstandsvorstellung zu ihrer ästhetischen Beurteilung „durch die Einbildungskraft (vielleicht mit dem Verstande verbunden) auf das Subjekt und das Gefühl der Lust oder Unlust desselben“ bezogen. Ist die Beziehung dieser Vorstellung auf das Gefühlsvermögen eines Menschen lustvoll, so beurteilt dieser den Gegenstand seiner Vorstellung als schön; ist diese Beziehung dagegen nicht lustvoll, so beurteilt er den entsprechenden Gegenstand als nicht schön oder häßlich.

Dem reinen Geschmacksurteil DIES IST SCHÖN liegt also eine Lustempfindung, dem reinen Geschmacksurteil DIES IST NICHT SCHÖN eine Unlustempfindung des Urteilssubjekts zugrunde: „In allen Urteilen, wodurch wir etwas für schön erklären, verstatten wir keinem, anderer Meinung zu sein; ohne gleichwohl unser Urteil auf Begriffe, sondern nur *auf unser Gefühl* zu gründen“ (KU, 66/7, Hervorh. v. C.F.). Und weil einem reinen Geschmacksurteil eine Gefühlsempfindung zugrundeliegt, ist es ein ästhetisches Urteil, „dessen Bestimmungsgrund *nicht anders* als *subjektiv* sein kann“. Der subjektive Bestimmungsgrund des reinen Geschmacksurteils ist die diesem Urteil zugrundeliegende Gefühlsempfindung; ‚subjektiv‘ ist daher hier als ‚gefühlsmäßig‘ zu verstehen.⁸

⁶ Von der *Ersten Einleitung in die Kritik der Urteilskraft*, die Kant selbst nie veröffentlicht hat, ist im folgenden kurz als von der *Ersten Einleitung* die Rede, von der Einleitung in die *Kritik der Urteilskraft* dagegen, die Kant 1790, 1793 und 1799 zusammen mit dem Text der *Kritik der Urteilskraft* veröffentlicht hat, als von der *Zweiten Einleitung*.

⁷ In der *Ersten Einleitung* z.B. ist von der Vorstellung des Gegenstandes, der in einem reinen Geschmacksurteil ästhetisch beurteilt wird, die Rede als von der Vorstellung der „Form eines gegebenen Objekts in der empirischen Anschauung“ (EE, 26). (Vergl. auch EE, 29, 30, 35/6, 40 und KU, XLVII, XLVIII u.a.).

⁸ Vergl. dazu KU, XLVII: „Die Lust ist also im Geschmacksurteile zwar von einer empirischen Vorstellung abhängig, ..., aber sie *ist* doch der Bestimmungsgrund dieses Urteils nur dadurch, daß man sich bewußt ist, sie beruhe bloß auf der Reflexion ...“. (Hervorh. v. C.F. Vergl. auch KU, 38, 47, 53, 151 Anm., 232).

Von welchen Urteilen läßt sich das reine Geschmacksurteil aufgrund seiner Bestimmung als ästhetisches Urteil unterscheiden? Zweifellos von solchen Urteilen, deren Bestimmungsgrund nicht subjektiv ist. Welche Urteile aber beruhen Kant zufolge auf einem nicht subjektiven Bestimmungsgrund? Und was versteht Kant überhaupt unter dem Bestimmungsgrund eines Urteils?

Der Terminus ‚Bestimmungsgrund eines Urteils‘ spielt in Kants kritischer Urteilstheorie keine wesentliche Rolle. In der *Kritik der reinen Vernunft* z.B. verwendet Kant diesen Terminus nicht. Von einem bestimmenden Grund von Urteilen spricht Kant vor allem in seiner Dissertation *Principiorum primorum cognitionis metaphysicae nova dilucidatio* aus dem Jahre 1755. Dort heißt es in dem Abschnitt über den „Satz des bestimmenden, gemeinhin zureichend genannten Grundes“ (WW 1, 423)⁹:

Bestimmen heißt ein Prädikat mit Ausschluß seines Gegenteils setzen. Was ein Subjekt mit Beziehung auf ein Prädikat bestimmt, nennt man den Grund. (WW 1, 423, Hervorh. v. Kant).¹⁰

Der Begriff des Grundes bewirkt nach allgemeiner Ansicht eine Verknüpfung und Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat. (WW 1, 423).¹¹

Der Grund ... bringt aus Unbestimmtem Bestimmtes zustande. Und da ja alle Wahrheit aus der Bestimmung eines Subjekts durch ein Prädikat zustandekommt, ist der bestimmende Grund nicht nur das Kennzeichen, sondern auch die Quelle der Wahrheit ... (WW 1, 425).¹²

In § 56 der *Kritik der Urteilskraft* unterscheidet Kant das reine Geschmacksurteil, dessen Bestimmungsgrund „bloß subjektiv (Vergnügen oder Schmerz)“ ist (KU, 232), von Urteilen, für die man „objektive Begriffe als Gründe ... annimmt“ (KU, 233, Hervorh. v. Kant). Objektive Begriffe sind

⁹ Vergl. ND, AA I, 391: „De principio rationis determinantis, vulgo sufficientis“.

Kant schlägt hier u.a. vor, nach dem Vorbild von Crusius „anstelle des Ausdrucks zureichender Grund das Wort bestimmender Grund zu wählen“ (WW 1, 427). Vergl. ND, AA I, 393: „Pariter enuntiationi rationis sufficientis vocem rationis determinantis surrogare satius duxi, et habeo ill. Crusium assentientem.“ (Hervorh. v. Kant). An diesem Vorschlag hält er aber in seinen späteren Schriften nicht fest. Er bezieht sich hier offenbar auf Crusius 1744, 59.

¹⁰ Vergl. ND, AA I, 391: „Determinare est ponere praedicatum cum exclusione oppositi. Quod determinat subiectum respectu praedicati cuiusdam, dicitur ratio.“ (Hervorh. v. Kant).

¹¹ Vergl. ND, AA I, 392: „Notio rationis secundum sensum communem subiectum inter ac praedicatum aliquod nexum efficit et colligationem.“

¹² Vergl. ND, AA I, 392: „Ratio ... ex indeterminatis efficit determinata. Et quoniam omnis veritas determinatione praedicati in subiecto efficitur, ratio determinans veritatis non modo criterium, sed et fons est ...“.

Vereinzelt taucht die Rede von bestimmenden Gründen von Urteilen allerdings auch in wesentlich späteren Schriften Kants auf. Vergl. z.B. ÜE, AA VIII, 193 und Kant an Carl Leonhard Reinhold, 12.5.1789, AA XI, 35-6.

Begriffe, unter die anschauliche Vorstellungen von Objekten subsumiert werden können, oder die mit anderen objektiven Begriffen in Form einer Subsumtion verbunden werden können. Für synthetische objektive kategorische Erkenntnisurteile, in denen die Verbindung von Subjekt und Prädikat dadurch hergestellt wird, daß Subjekt- und Prädikatterminus nach Anleitung der Relationskategorien der Inhärenz und Subsistenz auf gegebene Anschauungen bezogen werden, können objektive Begriffe als Gründe angegeben werden, nämlich die genannten Relationskategorien und die objektiven Begriffe, die als Subjekt- und Prädikatterminus in diesen Urteilen verbunden werden.

Im reinen Geschmacksurteil *DIES IST SCHÖN* verbinden wir die Vorstellung des Gegenstandes, auf den das ‚dies‘ verweist, mit dem Prädikat der Schönheit, weil wir ein Gefühl der Lust empfinden, für dessen Ursache wir die Vorstellung dieses Gegenstandes halten.¹³ Die Verbindung dieser Gegenstandsvorstellung mit dem Prädikat der Schönheit kommt ohne Anwendung objektiver Begriffe als bestimmender Gründe zustande. Dies bedeutet, daß *Schönheit* kein objektiver Begriff ist. Unter den Begriff der Schönheit können anschauliche Vorstellungen von Objekten nicht subsumiert werden. Der Begriff der Schönheit kann nicht auf objektive Begriffe reduziert werden, und die Intension dieses Begriffs kann in keiner Intension eines objektiven Begriffs enthalten sein.

Weil *Schönheit* kein objektiver Begriff ist, kann niemand aus Begriffen bestimmen, „welcher Gegenstand dem Geschmacksurteil gemäß sein werde“ und welcher nicht; wer dies bestimmen will, muß die Gegenstände „versuchen“.¹⁴ Einen Gegenstand „versuchen“ bedeutet hier, die anschauliche Vorstellung dieses Gegenstandes in einer noch genauer zu bestimmenden Weise auf das Gefühlsvermögen zu beziehen. Wir können nur dann entscheiden, ob ein Gegenstand schön ist oder nicht, wenn wir uns diesen Gegenstand anschaulich zugänglich gemacht haben und die anschauliche Vorstellung dieses Gegenstandes auf unser Gefühlsvermögen beziehen. Denn „die Verknüpfung des Gefühls einer Lust oder Unlust, als einer Wirkung,

¹³ Entsprechendes gilt, wenn auch hier und im folgenden nicht immer eigens erwähnt, für die reinen Geschmacksurteile *DIES IST NICHT SCHÖN* und *DIES IST HÄSSLICH*.

¹⁴ Vergl. KU, XLVII: „Die Lust ist also im Geschmacksurteil zwar von einer empirischen Vorstellung abhängig, und kann a priori mit keinem Begriffe verbunden werden (man kann a priori nicht bestimmen, welcher Gegenstand dem Geschmacksurteil gemäß sein werde oder nicht, man muß ihn versuchen); ...“. Von „Apriorität“ ist hier in einem Sinne die Rede, von dem Kant sich in der Einleitung in die Auflage B der *Kritik der reinen Vernunft* explizit distanziert hatte; (vergl. KrV, B 2/3). Die Bestimmung a priori der ästhetischen Qualität eines Gegenstandes ist hier zu verstehen als eine Bestimmung unabhängig von einem Versuchen dieses Gegenstandes.